

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Neuordnung der Wahlkreise für die Kommunalwahl

Der Kreisverband der CDU Leverkusen bat Herrn Oberbürgermeister Richrath um Mitteilung, wann mit dem Neuordnungsprozess der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2025 begonnen wird und welcher Zeitrahmen bis zur Beschlussfassung über die Kommunalwahlkreise angestrebt wird.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2023 eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) durch die Einleitung der Verbändeanhörung auf den Weg gebracht. Aufgrund der darin enthaltenen gesetzlichen Anpassungen wird für die Kommunalwahl voraussichtlich die Neueinteilung einzelner Wahlbezirke erforderlich. Änderungen gegenüber dem aktuellen KWahlG ergeben sich beispielsweise hinsichtlich der Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet. Diese Abweichung darf zukünftig nicht mehr als 15 von Hundert nach oben oder unten betragen. Den Maßstab für die Wahlbezirks- und Stimmbezirkseinteilung bilden nun die Wahlberechtigten und nicht - wie bisher - die Einwohner*innen.

Der Fachbereich Bürger und Integration wird in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales / Statistikstelle auf Basis der aktuellen Meldedaten bis spätestens 30.08.2024 einen konkreten Anpassungsvorschlag erarbeiten. Die Abstimmung zwischen den politischen Vertreter*innen hinsichtlich der Neueinteilung der Wahlbezirke könnte demzufolge Ende drittes, Anfang viertes Quartal abgeschlossen sein, sodass zu der Zeit auch der Wahlausschuss im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung den entsprechenden Beschluss fassen könnte. Ein konkretes Datum für diese Sitzung kann derzeit nicht benannt werden, da dieses vom Abstimmungsergebnis zu den Wahlbezirken abhängt ist. Folgt die Politik dem Vorschlag der Verwaltung bzw. sind keine umfangreichen Anpassungen notwendig, ist die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses im September denkbar.

Bürger und Integration

10.04.2024